



04. Dezember 2021

Abschlussveranstaltung „Wirksamkeit der Suchtselbsthilfe“

**Projektvorstellung und Ergebnispräsentation für alle
Interessierten**

Abschlussveranstaltung:

Im Rahmen einer 2-jährigen Projektförderung in 2020/21 durch die Deutsche Rentenversicherung Nord hat sich die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. mit dem Themengebiet „Wirksamkeit in der Suchtselbsthilfe“ auseinandergesetzt.

Die Wirksamkeit von Selbsthilfeangeboten als Möglichkeit der Unterstützung wird weiter postuliert. Abstinentes Leben und keine Rückfälle zu erleben sind Merkmale der Wirkung, in Hinblick auf viele andere Teilbereiche des Lebens ohne Suchtmittelabhängigkeit sind Wirkungen der Selbsthilfe jedoch nicht ausreichend beschrieben. Unklar sind die Kriterien, an denen Wirksamkeit festgemacht werden kann. Damit haben Selbsthilfegruppen keine Überprüfungsmechanismen an der Hand, um die Wirksamkeit ihrer Angebote zu belegen und/oder ihre Angebote mit den Wirksamkeitsmerkmalen abzugleichen und ggfls. anzupassen.

In Form eines Forschungsdesign nach dem Ansatz „Mixed Methods“ - also einer Kombination aus qualitativer und quantitativer Befragung - wurden in Zusammenarbeit mit der Suchtselbsthilfe Schleswig-Holsteins Wirksamkeitsmerkmale herausgearbeitet.

Mit einem enormen Rücklauf der Fragebogenerhebung kann auf einen aussagekräftigen Datensatz zugegriffen werden. Auf dieser Abschlussveranstaltung möchten wir Ihnen den Projektverlauf, aber insbesondere die Ergebnisse präsentieren und vor allem auch diskutieren.

Durch die Veranstaltung werden Sie von Herrn Kai Sachs, Geschäftsführung LSSH, sowie die Projektleitung Frau Mirja Piatkowski und Projektmitarbeiterin Frau Kerstin Ludwig geführt.

Programm

09:00 Uhr	Anmeldung und informeller Austausch
09:30 Uhr	Begrüßung
09:45 Uhr	Darstellung Projektverlauf
10:15 Uhr	Kaffeepause
10:45 Uhr	Ergebnispräsentation & Diskussion
12:00 Uhr	Ende der Veranstaltung



Unser Ziel:

Die Qualifikation der Sucht- und Suchtselbsthilfe in Schleswig-Holstein ist ein Hauptanliegen der LSSH. Deshalb werden regelmäßig Fortbildungen, Thementage und Seminare veranstaltet. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen der alltäglichen Sucht- und Suchtselbsthilfearbeit.

Wann:

Samstag, 04. Dezember 2021 von 09:00 - 12:00 Uhr

Wo:

Tagungsstätte Fichtenhof
An der Kirche 1
24635 Rickling

Veranstalterin:



Landesstelle für Suchtfragen
Schleswig-Holstein e.V.

Mit freundlicher Unterstützung:



Deutsche
Rentenversicherung
Nord

In Kooperation mit:



Suchtselbsthilfe
Schleswig-Holstein

Teilnahmebedingungen:

Nach Eingang Ihrer unterschriebenen Anmeldung bei der LSSH erhalten Sie von uns eine Rückmeldung zur Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Anmeldeschluss: Montag, der 22. November 2021

Es gilt das Datum des Poststempels. Da die Teilnehmer*innenzahl begrenzt ist und die Veranstaltung kostenfrei (inkl. Verpflegung) angeboten wird, bitten wir bei kurzfristiger Verhinderung Ersatzteilnehmer*innen zu stellen.

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte den Abschnitt unten oder schicken eine Mail an:

Mirja.piatkowski@lssh.de



Anmeldung:

Ich melde mich hiermit verbindlich zu der Abschlussveranstaltung „Wirksamkeit der Suchtselbsthilfe“ am 04.12.2021 an.

Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben zur Person im Rahmen der Veranstaltung und zu organisatorischen Zwecken von der LSSH verwendet werden. Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und mit meiner Unterschrift akzeptiert. (Nicht Zutreffendes streichen). Datenschutzhinweis: Ihre Anmeldung wird in einer Datenbank elektronisch gespeichert und im Rahmen der Veranstaltungsplanung verarbeitet. Die Einwilligung in die Speicherung und zweckgerichtete Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit unter sucht@lssh.de widerrufen. Während der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen für die interne und externe Öffentlichkeit gemacht. Mit dieser Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Nutzung dieser Fotos durch die Träger der Veranstaltung.

Name:

Vorname:

Institution:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Email-Adresse:

Unterschrift:

Die LSSH behält sich vor, Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.